



Die Verhaltensbeurteilung VB im SDC (Prüfungsordnung)

1. Einleitung

1.1. Notwendigkeit einer Verhaltensbeurteilung

Nach der Zunahme von teils sehr tragischen Unfällen mit Hunden erliess die SKG 2006 an alle Rasseklubs die Weisung, dass ab 1. Januar 2007 für die Zulassung eines Hundes nicht nur der Formwert, sondern auch das Verhalten beurteilt werden muss. Damit soll erreicht werden, dass aggressive oder auch ängstliche Hunde im Sinne der Tierschutzverordnung von der Zucht ausgeschlossen werden. Ein Hund soll anderen Hunden und Menschen gegenüber freundlich und den täglichen Belastungen der heutigen Zivilisation gewachsen sein. Gleichzeitig soll ein Dachshund dem im FCI- Standard beschriebenen Verhalten entsprechen.

1.2. Das Wesen eines Hundes

Unter dem Wesen eines Hundes verstehen wir die Gesamtheit aller angeborenen und erworbenen physischen und psychischen Anlagen, Eigenschaften und Fähigkeiten, welche das Verhalten des Hundes zu seiner Umwelt bestimmen, gestalten und regeln.

1.3. Verhaltensbeurteilung

Die Verhaltensbeurteilung soll über das Wesen eines Hundes Auskunft geben. Im Richterbericht wird die zum Zeitpunkt der Prüfung festgestellte Wesensverfassung festgehalten. Diese Beurteilung wird im SDC immer von 2 Wesensrichtern vorgenommen.

1.4. Relevante Dokumente

- FCI - Standard Nr. 148 (Dachshund)
- Zuchtreglement SDC (ZRSDC)
- Verhaltensprofil Dachshunde SDC
- Zuchtreglement SKG (ZRSKG)
- Richtlinie zur Kör-Verhaltensbeurteilung (SKG)
- Schweizerische Tierschutzverordnung

2. Zulassung und Registrierung

2.1. Zulassungsbedingungen

Für die Zulassung zur Verhaltensbeurteilung muss ein Hund mindestens 15 Monate alt sein. Zur Prüfung sind sämtliche Dachshunde, die im SHSB eingetragen sind, zugelassen. Hitzige Hündinnen sind von der Verhaltensbeurteilung (aus praktischen Gründen) ausgeschlossen. Richter und Richter-Anwärter, die an einer Prüfung ihr Amt ausüben, dürfen am betreffenden Tag und Ort die in ihrem Eigentum oder Miteigentum stehen Hunde nicht selbst prüfen. Ebenfalls dürfen Familienangehörige und im gleichen Haushalt lebende Personen von Richtern und Richter-Anwärtern am gleichen Tag und Ort ihre Hunde nicht durch diese Richter bzw. Richter-Anwärter prüfen lassen. In der Abstammungsurkunde muss deshalb der aktuelle Eigentümer eingetragen sein!

Die Verhaltensbeurteilung kann wiederholt werden bei:

„nicht bestanden“: 1 Mal/ „zurückgestellt, nicht prüfbar“: 2 Mal

2.2. Registrierung der Verhaltensbeurteilung

Die Original-Ahnenafel muss an der Prüfung abgegeben werden. Eine bestandene Verhaltensbeurteilung wird direkt in der Ahnenafel eingetragen und von den Richtern unterschrieben. Eine nicht bestandene Prüfung, resp. ein zurückgestellter, nicht prüfbarer Hund

wird dem Zuchtwart gemeldet. Sollte ein Hund die Verhaltensbeurteilung ein 2. Mal nicht bestehen, wird die Prüfung als „nicht bestanden“ eingetragen. Dieser Entscheid ist, Rekurs vorbehalten, endgültig.

3. Organisation

3.1. Planung

Die Zuchtwartin plant zusammen mit den Regionalgruppen die Zuchtzulassungsprüfungen (Formwert- und Verhaltensbeurteilungen) und ist zuständig für die Disposition der Formwert- und Wesensrichter.

Eine Verantwortliche/ein Verantwortlicher des SDC (Mitglied der Zuchtkommission) nimmt als Administrator/in für Zuchtzulassungsprüfungen die Anmeldungen entgegen, prüft diese auf Vollständigkeit, plant den Prüfungsablauf, verschickt die Aufgebote/Einladungen und erstellt die Prüfungsunterlagen. Es können maximal 12 Hunde pro Tag für eine Verhaltensbeurteilung (VB) angenommen werden. Gemäss Zuchtreglement Art. 1.01 müssen mindestens 2 Verhaltensbeurteilungen pro Jahr durchgeführt werden.

3.2. Ausschreibung und Anmeldung

Die Ausschreibung einer Verhaltensbeurteilung wird in der Clubzeitschrift „Forum“, im SKG-Bulletin „Hunde“ und im Internet unter <http://www.dackel.ch> veröffentlicht. Die max. Anzahl der Hunde, die für eine Prüfung angenommen werden können, muss in der betr. Ausschreibung angegeben werden. Verantwortlich dafür ist die Zuchtwartin.

3.3. Administrative Vorbereitung

Die Administrationsstelle erstellt die Startliste und gleicht sie mit der Zuchtwartin ab. Sie erstellt den Zeitplan und schickt die Bestätigungen mit Zeitangabe an die Teilnehmer. Auch der Veranstalter erhält einen Zeitplan. Von der Administrationsstelle werden auch die für die Prüfung notwendigen Formulare vorbereitet.

3.4. Inkasso

Der Schweizerische Dachshund-Club organisiert das Inkasso der Prüfungen, bezahlt die Richter-Honorare und -Spesen. Die Prüfungsgebühren sind aus dem Anhang zum Zuchtreglement ersichtlich.

3.5. Einrichtung des Prüfungsortes

Die Veranstalter stellen einen Platz, Helfer und div. Material zur Verfügung (siehe Materialliste unter 6.) und richten den Prüfungsplatz ein.

3.6. Zuständigkeit der Wesensrichter

Die Wesensrichter überprüfen Prüfungsplatz, Parcours und alle bereitgestellten Ressourcen und sind verantwortlich, dass auch die Helfer instruiert werden. Die Pistole für die Schussprobe wird von den Wesensrichtern organisiert. Sie haben während der Prüfung (vor Ort) die volle Verantwortung.

4. Durchführung

4.1. Einheitlicher Ablauf

Es muss eine gewisse Einheitlichkeit des Prüfungsablaufs gewährleistet sein. Jede Verhaltensbeurteilung hat sich aus den im Abschnitt 4.6 umschriebenen Hauptteilen zusammensetzen. Diese bilden auch den Rahmen, an den sich die Richter bei der Prüfungsabnahme zu halten haben. Einflussnahmen seitens des Hundeführers sind nicht zulässig.

4.2. Prüfungsort

Der Prüfungsort muss eingezäunt sein (ausbruchssicherer Platz) und hat eine nutzbare Fläche von mindestens 1000 m² aufzuweisen. Es muss möglich sein, den Abstand von 20 m für die Schussabgabe einzuhalten.

4.3. Einschränkungen

Allgemein können maximal 12 Hunde (3-4 Gruppen) pro Tag für eine Verhaltensbeurteilung angenommen werden.

4.4. Prüfungssituationen

Die Durchführung der Verhaltensbeurteilung umfasst folgende Komponenten:

- Kontaktnahme mit den Führern
- Verhalten in der Hundegruppe mit Schussprobe
- Spielsituation
- Verhalten gegenüber verschiedenen Umwelteinwirkungen (taktiler, visueller, akustischer Parcours/ Menschengruppe)
- Beutetrieb (Reizangel)
- Alltagssituationen

4.5. Formulare

Lebensumstände / Indications relatives à la condition de vie

Richterblatt für Gruppe à 3-4 Hunden

Richterbericht (Beurteilungsblatt)/ Rapport des juges de caractère (Durchschreibformular)

4.6. Ablauf der Veranstaltung

- Befragung des Hundeführers (in der Gruppe)
- Begehen des Geländes mit losgeleiteten Hunden (die ganze Gruppe)
- Schussprobe (die ganze Gruppe)
- Spielsituation
- Parcours mit optischen und taktilen Einflüssen
- Parcours mit akustischen Einflüssen
- Verhalten gegenüber Fremdpersonen (Bewegung in loser Menschen-Gruppe, Kontakt zu einem fremden Menschen, laufen durch die weite und enge Gasse)
- Reizangel
- Alltagssituationen: Verhalten gegenüber auffälligen Personen, fremdem Hund, Velo

Der Hund bewegt sich an der Prüfung frei.

4.6.1. Befragung des Hundeführers

Die Hunde werden in gemischten Gruppen von 3 – 4 Hunden beurteilt. Dazu erhält jeder Hund und Hundeführer ein Farbband als Kennzeichnung.

Fallen in einer Gruppe ganz kurzfristig, d.h. am Tag selber Prüfungshunde aus, so dass die Mindestzahl von drei Hunden nicht erreicht wird, kann die Gruppe mit bereits erfolgreich geprüften Hunden als Statisten ergänzt werden.

Die Wesensrichter versuchen sich durch ein Gespräch mit den Hundeführern innerhalb eines begrenzten Raums mit einem Grundriss von ca. 3 m x 3 m über folgende Punkte Klarheit zu verschaffen:

- Gesundheitszustand
- Erfahrung auf Übungsplätzen
- Allfällige Ausbildung
- Seit wann beim jetzigen Besitzer
- Wird der Hund vom Besitzer oder einer Fremdperson vorgeführt
- Haltung und Lebensraum des Hundes

- Kontakt mit der Umwelt

Anlässlich der Befragung wird auch die Chipnummer kontrolliert

Formular: Lebensumstände / Indications relatives à la condition de vie

4.6.2. Begehen des Geländes mit losgeleiteten Hunden

(Beurteilungsblatt: 1. Kontakt zu Hunden, 2. Kontakt zum Führer, 3. Kontakt zu Fremden, 4. Kontakt zu einer Fremdperson).

Es wird das Verhalten des Hundes in absolut friedlicher Situation geprüft. Dabei darf der Hund unter keinen Umständen provoziert werden. Es soll festgestellt werden, wie sich der Prüfling gegenüber Artgenossen, seinem Führer sowie gegenüber friedlichen, ihn nicht bedrohenden Fremdpersonen verhält. Der Hund soll sich frei bewegen und darf vom Hundeführer in keiner Weise untergeordnet werden.

Erwünscht sind: Gute Belastbarkeit, Selbstsicherheit, Gelassenheit und Unbefangenheit bei freundlicher Grundstimmung.

Unerwünscht sind: Fehlende innere Sicherheit (Ängstlichkeit), Schreckhaftigkeit, Misstrauen, böartiges bzw. aggressives Verhalten (unerwünschte Schärfe).

4.6.3. Schussprobe (wird beim Begehen des Geländes mit losgeleiteten Hunden geprüft)

Hier soll die Reaktion auf den Knall von Schüssen geprüft werden. Geschossen wird mit 6 mm Platzpatronen in einer Distanz von ca. 20 m. Die Bewegungen des Schützen sollen, wenn möglich für den Hund nicht sichtbar sein. In der Regel werden 2 Schüsse in die Luft (nicht gegen den Boden) abgegeben. Ist das Verhalten des Hundes nicht eindeutig, können noch weitere Schüsse abgefeuert werden. Die beiden Richter teilen sich die Hunde in der Beobachtung auf. Erwünscht ist: Schuss-Sicherheit sowie ruhiges, allenfalls interessiertes Verhalten. Unerwünscht sind: Schuss-Scheuheit. Diese äussert sich in ängstlichem Verhalten, Rutenklemmen, Fluchttendenz oder Schutz suchen.

4.6.4. Spielsituation

Der Hundeführer beginnt mit dem Hund zu spielen, der Wesensrichter übernimmt. Zuerst wird mit 2-3 Spielgegenständen (nicht quietschend) gespielt, dann mit einer weichen Stoffrolle.

Im Verhaltensprofil der Dachshunde ist Spielverhalten nicht ausdrücklich erforderlich, es ist weder erwünscht noch unerwünscht. Im Spiel kann aber Folgendes beobachtet werden: Temperament, Aufmerksamkeit, Interesse, Ausdauer, Reaktivität (Reaktion beim Wechsel von einem Spielzeug zum andern), Aggressivität, Beruhigung, Kontrolle, Freundlichkeit/ Zutraulichkeit, Beute- und Bringverhalten.

4.6.5. Parcours mit optischen und taktilen Einflüssen

(Beurteilungsblatt: 8. optische Einflüsse, 9. taktile Einflüsse)

Der Parcours ist ca. 15 m lang, die Gegenstände liegen mind. in ½ m Abstand. Hier wird das Verhalten des Hundes auf verschiedene optische und taktile Einflüsse geprüft bzw. festgestellt, wie der Hund auf diese unerwarteten Einflüsse reagiert. Der Hundeführer passiert den Parcours und animiert seinen Hund, ihm zu folgen. Übt der Hundeführer psychischen oder physischen Druck auf seinen Hund aus, wird er verwarnt. Wirkt er weiterhin unangemessen auf seinen Hund ein, wird er vom Platz verwiesen, was einer „Zurückstellung“ gleichkommt.

Erwünscht sind: Furchtlosigkeit sowie ein sicheres und interessiertes Benehmen allen bekannten und unbekanntem Umwelteinflüssen gegenüber.

Unerwünscht sind: Ausgeprägtes Misstrauen, fehlende innere Sicherheit (Ängstlichkeit), unerwünschte Schärfe (angstbedingte Aggression) und Fluchttendenz.

4.6.6. Parcours mit akustischen Einflüssen

(Beurteilungsblatt: 7. akustische Einflüsse)

Der Parcours ist ca. 10 m lang. Die Gegenstände liegen ca. 1 m auseinander. Hier wird das Verhalten des Hundes auf verschiedene akustische Einflüsse geprüft bzw. festgestellt, wie der Hund auf diese unerwarteten Einflüsse reagiert. Dabei ist jegliche Form von

Provokation oder Einschüchterung zu unterlassen. Die Distanz zwischen dem Hund und den verwendeten Gegenständen und Objekten ist in vernünftigem Rahmen (ca. 3 m) zu halten. Für diese Prüfung soll sich der Wesensrichter verschiedener Methoden und Objekte bedienen und diese häufig wechseln, damit die Hunde nicht vorher daran gewöhnt bzw. darauf vorbereitet werden können.

Erwünscht sind: Furchtlosigkeit sowie eine sicheres und interessiertes Benehmen allen bekannten und unbekanntem Umwelteinflüssen gegenüber.

Unerwünscht sind: Ausgeprägtes Misstrauen, fehlende innere Sicherheit (Ängstlichkeit), unerwünschte Schärfe, (angstbedingte Aggression) und Flucht tendenz.

4.6.7. Verhalten gegenüber Fremdpersonen (Menschengruppe, Kontaktaufnahme einer einzelnen Fremdperson, Menschengasse)

(Beurteilungsblatt: 2. Kontakt zum Führer, 3. Kontakt zu Fremden, 4. Kontakt zu einer Fremdperson, 5. Verhalten in der Menschengruppe/ Gasse)

Es wird das Verhalten des Hundes in absolut friedlicher Situation geprüft. Dabei darf der Hund unter keinen Umständen provoziert werden. Es soll festgestellt werden, wie sich der Prüfling gegenüber seinem Führer sowie gegenüber friedlichen, ihn nicht bedrohenden Fremdpersonen verhält. Die Personengruppe muss aus mindestens 6 Personen bestehen. Der Hund soll sich frei bewegen und darf vom Hundeführer in keiner Weise untergeordnet werden. Die Kontaktaufnahme einer einzelnen Fremdperson erfolgt durch einen zuvor vom Richter bestimmten Helfer.

Erwünscht sind: Gute Belastbarkeit, Selbstsicherheit, Gelassenheit und Unbefangenheit bei freundlicher Grundstimmung.

Unerwünscht sind: Fehlende innere Sicherheit (Ängstlichkeit), Schreckhaftigkeit, Misstrauen, bösesartiges bzw. aggressives Verhalten (unerwünschte Schärfe).

4.6.8. Reizangel

(Beurteilungsblatt: 6. Beutetrieb)

Der Beutetrieb wird mit der Reizangeln geprüft, an der ein Stück eines Wildes d.h. Fell, Rehlauf oder Schwinge (Flügel) befestigt ist.

Erwünscht ist: Interesse am Gegenstand, Nachspringen, Versuch ihn zu fassen.

Unerwünscht ist: Zurückweichen vor dem Gegenstand.

4.6.9. Alltagssituationen

(Beurteilungsblatt: 10. Menschen im Alltag)

Dabei wird der Hund auf einem freien Platz an einem Pflock so angebunden, dass er sich in alle Richtungen frei bewegen kann. Nach dem Anbinden entfernt sich der Führer und versteckt sich ausser Sicht des Hundes. Ein klingelnder Velofahrer, ein Spaziergänger mit fremdem Hund (wenn möglich Hund anderer Rasse) und eine optisch und im Verhalten auffällige Person (z.B. ein humpelnder Verkleideter) gehen am angebundenen Hund in vernünftigem Abstand (ca. 3 m) vorbei. Der fremde Hund wird auf der dem zu prüfenden Hund abgewandten Seite geführt. Der zu prüfende Hund soll sich ruhig, weder ängstlich noch aggressiv verhalten.

Erwünscht ist: Ruhiges Warten, Freundlichkeit, Gelassenheit

Unerwünscht ist: Aggressivität, Ängstlichkeit, extreme Unruhe, Nervosität.

5. Beurteilung

5.1. Kriterien

Massgebend für das Bestehen der Verhaltensbeurteilung sind die im vorangehenden Text unter erwünscht beschriebenen Verhaltensweisen

Ausschlaggebend für das Nichtbestehen der Verhaltensbeurteilung sind: Ängstliches und aggressives Verhalten und eine zu starke Abweichung vom Verhaltensprofil. Die Hunde werden immer von zwei Richtern beurteilt.

Numerische Bewertung (Richterblatt, intern).

Diese Beurteilung widerspiegelt das interne Bewertungssystem der Verhaltensbeurteilung. Die 10 Aspekte mit den maximalen Bewertungs-Punkten des Beurteilungsblatts sind:

- Kontakt zu Hunden / Qualité du contact avec chiens (max. 11 P.)
- Kontakt zu Besitzer / Qualité du contact avec le maître (max. 11 P.)
- Kontakt zu fremden Menschen / do aux personnes étrangères (max. 8 P.)
- Kontakt zu einer Fremdperson / Qualité du contact à une personne (max. 8 P.)
- Verhalten in der Menschengruppe / Qualité du contact en groupe (max. 11 P.)
- Akustische Einflüsse / événements acoustiques (max. 10 P.)
- Optische Einflüsse / événements optiques (max. 10 P.)
- Taktile Einflüsse / événements tactile (max. 10 P.)
- Beutetrieb / proies motrice (max. 10 P.)
- Menschen im Alltag / Qualité du contact dans la vie quotidienne (max. 10 P.)

Maximal mögliche Punktzahl / nombre de points possibles: 99 P.

Erforderliche Punktzahl / nombres des points exigés: 77 P.

5.2. Richterbericht (Beurteilungsblatt)

Unmittelbar nach Abschluss der Prüfung des jeweiligen Hundes verfassen die Richter den Bericht und erläutern diesen dem Hundeführer. Der Richterbericht wird von beiden Wesensrichtern und dem Hundeführer unterzeichnet.

Der Richterbericht soll eine Beschreibung des am Prüfungstag gezeigten Verhaltens sein. Er kann in der Form einer Aufzählung des gezeigten Verhaltens in verschiedenen Situationen abgefasst werden. Die dabei verwendeten Begriffe sollen für alle beteiligten Personen klar verständlich sein und auf ‚selbstsicher‘ bzw. ‚vertrauensvoll‘, ‚zurückhaltend‘, ‚misstrauisch‘, ‚ängstlich‘ und ‚aggressiv‘ basieren. Auf Begriffe wie ‚sympathisch‘, die nichts mit dem Verhalten zu tun haben, soll verzichtet werden, ebenso auf Begriffe wie ‚aufgestellt‘, die nicht klar definiert sind.

5.3. Rekursmöglichkeit

Die Richter haben den Eigentümer oder Vorführer eines Hundes, der endgültig nicht bestanden hat, auf die Rekursmöglichkeit (ZR Art. 6) aufmerksam zu machen: Innert 14 Tagen, mittels eingeschriebenem Brief an den Vorstand des SDC und unter gleichzeitiger Zustellung der Original-Ahnenafel und Einzahlung von CHF 100.00.

(Bei einer Gutheissung des Rekurses wird die Rekursgebühr zurückerstattet.)

6. Ressourcen- und Materialliste für die Verhaltensbeurteilung

6.1. Prüfungssekretariat

- Chiplesegerät
- Formulare (erstellt durch die Administrationsstelle für Zuchtzulassungsprüfungen)
- Tisch für Prüfungssekretariat mit 2-3 Stühlen, Schutz vor Sonne und Regen, z.B. Partyzelt
- 2 Sätze verschiedenfarbige Farbbänder zur Kennzeichnung von Hund und Hundeführer in den Farben rot, gelb, grün und blau.

6.2. Wesensrichter

- Stempel „Verhaltensbeurteilung“
- 6mm-Pistole mit Platzpatronen

6.3. Platzeinrichtung

6.3.1. 6.3.1 Spielsituation

In einer Kiste mit Deckel stehen 4-5 Spielzeuge zur Verfügung, die nicht quietschen (z.B. Stofftier, Ball oder Kong mit Schnur, aus Schnur geflochtener Gegenstand) und eine weiche (!) Stoffrolle.

6.3.2. Parcours mit optischen und taktilen Einflüssen

Der Parcours ist etwa 15 m lang, mit mind. ½ m Abstand zwischen den einzelnen Reizen. Folgende Gegenstände werden in der beschriebenen Reihenfolge aufgestellt:

- Zick-Zack-Gasse mit 8 Pfosten und Plastikbändern
- Bänder- oder Fliegenvorhang, evtl. auch PET-Flaschen als Vorhang
- Gitterrost oder Palette oder grosser Karton
- Knisterfeld (Blache, Plastik) mit Pneu oder Steinen beschwert
- 2 Regenschirme
- Plastiktunnel
- Fähnchen
- Wackelelement: Kleines Trampolin ohne Füsse (Spannseile abgedeckt) oder Kindermatratze aus weichem Schaumstoff oder aufblasbare Kindermatratze
- 2-3 Harasse, hinter denen ein Sack mit weichem Material gefüllt an einer Schnur hervorgezogen werden kann.

6.3.3. Parcours mit akustischen Einflüssen

Der Parcours ist etwa 10 Meter lang und ist im Anschluss oder parallel zurück am optischen und taktilen Parcours entlang eingerichtet. Zwischen den einzelnen Reizen hat es ca. 1 m Abstand. Folgende Gegenstände werden in der beschriebenen Reihenfolge hingelegt:

- Plastik/ Kehrachtsack (bei Wind beschwert)
- Metallkette in kleinem Eimer
- Jutesack mit Blechdosen
- 1 Glocke, 1 Hupe
- 2 Holzbretter (zum Zusammenschlagen)
- kleine Pfannen (zum Zusammenschlagen)
- Kanister mit Steinen
- Rätsche
- lauter Alltagsgegenstand wie Rasenmäher, Motorsäge oder Laubbläser

6.3.4. Menschengruppe

- mindestens 6 Helfer für Personengruppe etc.

6.3.5. Alltagssituationen

- fremder Hund, wenn möglich anderer Rasse (kein Dackel)
- Mantel, Hut und Krücken für die Fremdperson
- Fahrrad

Die Prüfungsordnung wurde an der GV des SDC vom 22.März 2025 angenommen.

Die Präsidentin, Eliane Unternährer:



Die Zuchtwartin, Tanja Walker:

